

## Geltungsbereich

Der Kunde erkennt durch die Erteilung seines Auftrages die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen an.

## 1 Angebote und Publikationen

Die Bilder und Texte aus Angeboten, Preislisten und Publikationen sind gewissenhaft bearbeitet, wir übernehmen jedoch keine Verantwortung für das Vorhandensein von zugesicherten Eigenschaften oder Maßen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden. Aus den Abbildungen lassen sich für uns keine Lieferverbindlichkeiten für ein bestimmtes Fabrikat ableiten, sofern es nicht ausdrücklich im Text als Typenbezeichnung angegeben wird.

## 2 Vereinbarungen und Angebote

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 3 Angebote und Preise

Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preisbildung erfolgt in € (Euro). Die Preise verstehen sich ab Aspach und schließen Verpackung, Fracht, Versicherung etc. nicht ein. Allen Preisen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen. Kostenangebote dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. An diesen und an sonstigen Zeichnungen und Unterlagen von uns behalten wir das Eigentums- und Urheberrecht.

## 4 Aufträge

Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Umfang der Lieferung oder Leistung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dasselbe gilt für Vereinbarungen mit unseren Vertretern. Der Mindestauftragswert beträgt € 50,00. Bei Abnahme darunter erheben wir einen Mindermengenzuschlag von € 5,00.

## 5 Lieferzeiten

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen genannt und eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Im Falle von Unmöglichkeit oder Verzug hat der Käufer gegen uns keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzugs - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichviel, ob in unserem Betrieb oder bei unseren Unterlieferanten eingetreten -, z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskampfmaßnahmen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe. In diesem Falle können wir ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten.

## 6 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller uns zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehalte gegen Brand- und Diebstahlgefahr zu versichern. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind uns

unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wir sind jederzeit berechtigt, uns Aufklärung über den Verbleib unserer Waren geben zu lassen. Der Käufer ist zu Weiterveräußerung nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt; die hierdurch entstehenden Forderungen gelten als bereits mit der Entstehung in der Höhe des Rechnungsbetrages für unsere Lieferungen und Leistungen an uns abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner und die Höhe der Forderungen mit-zuteilen. Der Käufer ist als unser Bevollmächtigter bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Bei Zahlungsverzug, Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, Eröffnung von Vergleich oder Insolvenzverfahren, sind wir berechtigt, die Herausgabe aller Waren, für die der Eigentumsvorbehalt besteht, vom Käufer zu verlangen und etwa bestehenden Lieferverträgen zurückzutreten.

## 7 Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungen für Dienstleistungen, Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsarbeiten sind nach Rechnungserhalt sofort netto zahlbar. Rechnungen für Warenlieferungen sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, netto nach 30 Tagen oder nach 8 Tagen mit 2% Skonto zahlbar. Nichteinhaltung des Zahlungszieles oder Vermögensverschlechterungen des Bestellers berechtigen uns zur Zurückhaltung der Ware. Bei Neukunden behalten wir uns vor, per Nachnahme oder Vorauskasse zu liefern. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit und/oder Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, so werden sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel sofort fällig.

## 8 Transport

Wir senden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Das Transportrisiko geht auf den Abnehmer über, sobald die Ware unser Lager oder bei Direktlieferung das Lager des Vorlieferanten verlässt.

## 9 Gewährleistung

Ist die Ware mangelhaft oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Ferti-gungs- oder Materialfehler schadhaf, so verpflichten wir uns unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche, nach unserer Wahl entweder Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Gleiches gilt analog für von uns verrichtete technische Arbeiten. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 2 Jahre. Sie beginnt mit der Auslieferung der Ware an den Abnehmer. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn von anderer Seite Wartungs- oder Reparaturarbeiten vorgenommen wurden. Misslingt die Nachbesserung oder können wir keinen Ersatz liefern, so kann der Abnehmer nach seiner Wahl den Vertrag rückgängig machen oder die Vergütung angemessen herabsetzen.

## 10 Wartungen/Instandhaltungen

Wir unterhalten einen Prüfdienst für Feuerlöschgeräte, Wandhydranten, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feststellanlagen und Fluchttürsteuerungen, der diese auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft und etwa erforderliche Nachfüllungen und Reparaturen durchführt. Eine Prüfpflicht für die von uns gelieferten Geräte trifft uns nur, wenn ein schriftlicher Prüfvertrag abgeschlossen ist. Unser Prüfer bescheinigt in einem Prüfbericht und/oder auf einem Prüfanhänger, dass das von ihm ge-wartete

Gerät nach Abschluss der Prüfung einsatz-bereit ist. Die Prüfgebühren werden besonders vereinbart. Füll- oder Treibmittel werden zu den jeweiligen Listenpreisen berechnet.

Für Mängel der Geräte, die nachweisbar von unserem Prüfer verschuldet sind, haften wir wie folgt: Unter Ausschluss weiterer Ansprüche ver-pflichten wir uns, nach unserer Wahl die Geräte kostenlos nachzubessern oder schadhafte Teile kostenlos auszutauschen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Abnehmer nach seiner Wahl den Prüfvertrag rückgängig machen oder die Ver-gütung herabsetzen. Wegen sonstiger Schadenersatzansprüchen gilt Abschnitt 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unsere Haftung entfällt ferner:

- a) wenn uns der Mangel des Gerätes nicht unverzüglich nach seiner Feststellung schriftlich mitgeteilt wird,
- b) wenn das Gerät von Personen überprüft oder behandelt wird, die unserem Prüfdienst nicht angehören,
- c) wenn Bedienungs- und Behandlungs-vorschriften für das Gerät oder die Füllung oder das Zubehör nicht beachtet werden.

Die Mitarbeiter unseres Prüfdienstes legitimieren sich durch einen Lichtbild-ausweis.

## 11 Schadensersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Abnehmers aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Erzeugnis selbst entstanden sind (Folgeschäden), werden unbeschadet der Ansprüche aus Abschnitt 9 letzter Absatz, sowie der gesetzlichen Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften ausge-schlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns selbst oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen.

## 12 Datenspeicherung und Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so gesichert, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind (TLS 1.2, TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_GCM\_SHA256, 128-Bit-Schlüssel). Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei Informationen mit hohem Geheimhaltungsbedürfnis den Postweg empfehlen.

## 13 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird durch unseren Sitz bestimmt, nach unserer Wahl auch durch den Sitz des Abnehmers.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

## Stand: April 2018

SCHLOTT Feuerschutz Arbeitsschutz GbR  
Allmersbacher Str. 50  
71546 Aspach/Germany  
Tel. +49 (0)7148 - 16 270 - 0  
Fax +49 (0)7148 - 16 270 - 799  
eMail: info@ihrbrandschutzprofi.de